Andreas Fingernagel: Die Heiligenkreuzer Buchmalerei von den Anfängen bis in die Zeit 'um 1200' (Ungedruckte Dissertation).
Wien, 1985 Seite 18
Quelle:
Copyright:

zwischen 1173 und 1192 entstanden sein wird[17], er=
läutert in einer Umschrift (fol.1 v) diesen Verwen=
dungszweck[18] und führt anschließend die wichtigsten
liturgischen Bücher an.

Auch die frühesten bekannten Statuten des Ordens, die
sogenannten "Capitula", die wahrscheinlich noch vor
1130 entstanden und im Codex 1711 der Staatsbibliothek
von Trier erhalten sind, bestimmen, daß keine Abtei
ohne die notwendigen liturgischen Bücher (d.s. Psalter,
Hymnar, Collectaneum, Antiphonar, Graduale, Missale
und Regula) gegründet werden soll[19]. Schließlich wird
auch in den "Instituta generalis capituli apud Cistercium"
die "vor 1152" entstanden und im Cod.31 der Univ.bibl.
von Laibach überliefert sind, gefordert: "III. Quos
libros non licet habere diversos: missale, epistolare,
antiphonarium, regula, hymnarium, psalterium, lectionarium
kalendarium ubique uniformiter habeantur"[20].

Die in der Theorie oftmals formulierte Abhängigkeit in
Bezug auf die liturgische Grundausstattung läßt sich
in einigen Fällen in der Praxis belegen. So wurde -
- wie eine Eintragung bestätigt - ein Graduale aus
Morimond in der Tochtergründung Kamp (Nieder~~österreich~~rhein)
kopiert und dann an das Mutterkloster zurückgeschicht[21].

Abgesehen von einer zumindest in der Frühzeit allgemein
asketischen Kunstauffassung der Zisterzienser gibt es -
- soweit aus dem Erhaltenen zu schließen ist - nur
wenig konkrete Vorschriften, um analog zum Inhalt auch
die Ausstattung der Handschriften zu reglementieren. Ledig=
lich in den bereits erwähnten "Instituta generalis